

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	28

**Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 30.07.2020

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 1 Abs. 1 Satz 1, § 5 Abs. 1 Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Ordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.07.2018 wird wie folgt geändert:

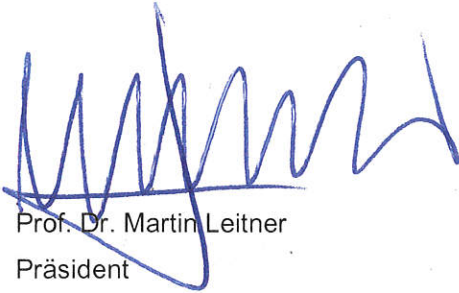
1. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „der Vertiefungsrichtung“ durch die Worte „den Vertiefungsrichtungen“ ersetzt und nach dem Wort und der Zahl „Wirtschaftsinformatik“ 6050“ die Worte und die Zahl „und „Kultur“ 12.060 €“ eingefügt. Nach dem Wort „Wirtschaftsinformatik“ wird die Zahl „6.050“ durch die Zahl „7.920“, nach den Worten „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ die Zahl „10.900“ durch die Zahl „12.960“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Gebühr ist in den Vertiefungsrichtungen „Wirtschaftsinformatik“ in 9 Raten zu je 880 €, „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ in 9 Raten zu je 1.440 € und „Kultur“ in 9 Raten zu je 1.340 € zu entrichten.“
3. § 3 Abs. 2 werden die folgenden Sätze 5 bis 8 angefügt: „⁵Die Raten nach Satz 1 beziehen sich auf einen Studienverlauf nach der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Erwerb von in der Regel 20 ECTS-Kreditpunkten pro Studiensemester). ⁶So weit Studierende Prüfungen in Modulen aus einem höheren Studiensemester antreten wollen, als dem Studiensemester, dem sie nach dem in Satz 5 genannten Studienverlauf zugeordnet wären, wird für jedes dieser Module eine zusätzliche Gebührezahlung fällig. ⁷Die Höhe der zusätzlichen Gebühr entspricht pro Modul einem Viertel der jeweiligen Semesterrate nach Satz 1. ⁸Jede zusätzlich gezahlte Gebühr wird auf die Gebühr nach Abs. 1 angerechnet.“
4. In § 3 Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „9“ und das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
5. In § 3 Abs. 5 Satz 1 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

6. In § 3 Abs. 5 Satz 2 wird die Zahl „550“ durch die Zahl „880“ ersetzt.
7. § 3 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst: „Werden einer/einem Studierenden die Studien- und Prüfungsleistungen eines gesamten Studiensemesters angerechnet, so verringert sich die Gebühr für die Teilnahme im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement in den Vertiefungen „Wirtschaftsinformatik“ um 880 € für jedes angerechnete Semester, „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ um 1.440 € für jedes angerechnete Semester und in „Kultur“ um 1.340 € für jedes angerechnete Semester.“

§ 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2020 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 14.07.2020.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-
studiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissen-
schaften München wurde am 30.07.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften
München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.07.2020 durch Anschlag in der Hoch-
schule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.07.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 30.07.2020
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.07.2020, ausgefertigt am 30.07.2020, bekannt gemacht.

Die Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.07.2020 wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 28, veröffentlicht.

i. A.


Grieser